

ZIELE

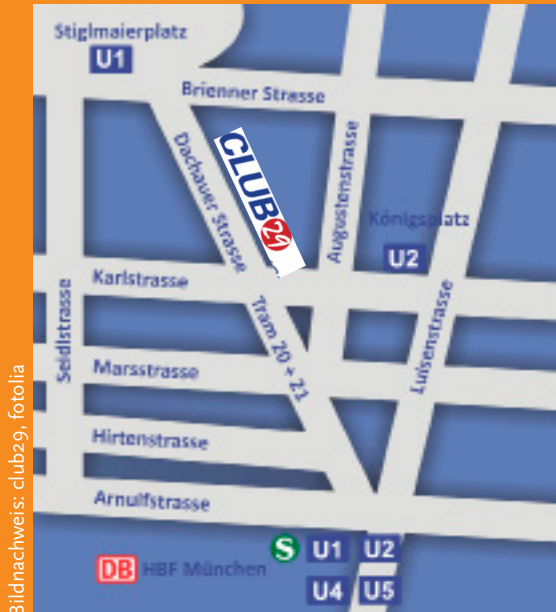
Die Betreuung ist als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Die Förderung der Selbsthilfe steht deshalb im Vordergrund.

- Eigenständigkeit in allen Bereichen des Lebens (Arbeit, Finanzen, Gesundheit, Soziales)
- Verbesserung der Lebensqualität und Handlungsfähigkeit
- Motivierung zu einem abstinenten Leben
- Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzes
- Prävention von Krisen
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Identität
- Stabilisierung der körperlichen und psychischen Gesundheit
- Kontrolle des Suchtverhaltens bis hin zu einem abstinenten Leben



DER WEG ZUM CLUB29

Sie finden die Büros des BEW zwischen dem Hauptbahnhof und dem Stiglmaierplatz in der Dachauerstr. 35 (Tram-Linie 20 oder 21, Haltestelle Karlstraße).



DACHAUER STRASSE 35
80335 MÜNCHEN
TEL: 089 / 59 98 93 – 0
FAX: 089 / 59 98 93 – 11
EMAIL: kontakt@club29.net
www.club29.net

Wir danken für die Finanzierung durch:

bezirk  oberbayern

Stand: Oktober 2018



Betreutes Einzelwohnen

*Für Menschen mit Suchterkrankung
oder Doppeldiagnosen*



Prävention, Rehabilitation, Nachsorge und Selbsthilfe für
Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige
Club29 Suchthilfe gGmbH Mitglied im Caritasverband

BETREUTES EINZELWOHNEN IM CLUB 29

Zu Beginn der Maßnahme wird ein individuelles Programm mit folgenden Schwerpunkten erarbeitet (daraus folgen die Intensität sowie die Höhe des Betreuungsbedarfs):

- Regelmäßige Einzelgespräche und Hausbesuche (bei Bedarf Paar- oder Familiengespräche)
- Hilfen zur selbstständigen Alltagsbewältigung
- Hilfestellung beim Aufbau von sozialen Kontakten
- Unterstützung und Begleitung beim Kontakt mit Behörden, Kliniken und Ärzten
- Unterstützung bei Schriftverkehr
- Beratung bei psychischen und lebenspraktischen Problemen
- Hilfen und Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten
- Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung
- Unterstützung beim Umgang mit Abhängigkeit und Suchtverhalten (Abstinenz ist keine Voraussetzung)
- Rückfallbearbeitung

ZIELGRUPPE

- Menschen mit einer Suchterkrankung sowie begleitender psychischer Erkrankung
- Menschen, die eine intensive, individuelle Begleitung wollen

AUSSCHLUSSKRITERIEN

- Menschen mit akuter Psychose, akuter Selbst- oder Fremdgefährdung, körperlicher Pflegebedürftigkeit oder zu hohem Hilfebedarf

VORAUSSETZUNGEN

- Eine feste Unterkunft im Münchner Raum
- Freiwilligkeit
- Veränderungsmotivation
- Mindestalter von 21 Jahren

ABLAUF

- Vereinbarung eines Erstgespräches mit Abklärung wie z.B. Voraussetzungen, Bedingungen oder Ziele

TERMINVEREINBARUNGEN

Montag – Donnerstag
9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr
Freitag
9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 15.00 Uhr

Tel: 089 / 59 98 93 - 0
Fax: 089 / 59 98 93 - 11
Email: kontakt@club29.net

FINANZIERUNG

Das Betreute Einzelwohnen wird in der Regel vom überörtlichen Sozialhilfeträger (Bezirk Oberbayern) finanziert.

Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II und vergleichbar geringem Einkommen sind frei von Zuzahlungen.

Menschen, deren Einkommen oder Vermögen bestimmte Grenzen überschreiten, können an den Kosten beteiligt werden.

Die Antragstellung auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erfolgt nach:

§ 54 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit
§ 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX und weiteren
Paragrafen beim Bezirk Oberbayern

Bei Fragen zur Finanzierung oder der Antragstellung unterstützen wir Sie gerne.

